



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Einelternfamilien

Wer macht Politik für Alleinerziehende? Wahlprüfsteine lesen und selbst entscheiden!

Julia Preidel

inhalt

VAMV

50 Jahre VAMV

Presse

50 Jahre stark für Alleinerziehende

Politik

Gleichstellungsbericht: Welche Route verfolgt die Bundesregierung?

Neu beim VAMV:

Julia Preidel

Politik

Reichtum spaltet – Armut auch

Recht

BGH: Hohe Anforderungen für Anordnung des Wechselmodells

Bücher

Erfolgreich gegen Rechtspopulismus im Wahljahr

Elternvereinbarung

Kalender

Wegbereiterinnen

Service

Unterhaltsvorschuss: Was ändert sich für Alleinerziehende ab Juli 2017?

Am 24. September können 61,5 Millionen Wähler/innen über die Zusammensetzung des 19. Deutschen Bundestages und damit die Grundlage der späteren Regierungsbildung entscheiden. Der VAMV hat aus der Perspektive Alleinerziehender Wahlprüfsteine aufgestellt und die aktuell im Bundestag vertretenen Parteien sowie die FDP befragt. Die AfD hat unsere Wahlprüfsteine nicht erhalten, da ihre programmatischen Forderungen unseren Auffassungen von einer demokratischen, emanzipatorischen und vielfältigen Gesellschaft grundlegend entgegen stehen. Die Antworten der Parteien haben wir hier zusammengefasst.

Familienpolitik auch für Einelternfamilien?

Der VAMV setzt sich für eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik ein, damit Mütter und Väter Familie und Beruf gut vereinbaren können und über den Lebensverlauf hinweg jederzeit in der Lage sind, ihre Existenz selbstständig zu sichern. Alleinerziehenden entstehen durch steuer- und sozialrechtliche Anreize für Zuverdiener/innen-Arrangements in Ehen gegenüber Verheirateten erhebliche Nachteile. Beispielsweise können Einelternfamilien lediglich einen Entlastungsbetrag von 1.908 Euro absetzen, während Ehepaare mit ungleichen Einkommen um bis zu 16.000 Euro im Jahr durch das Ehegattensplitting entlastet werden können. Der VAMV fordert einen Systemwechsel in der Familienpolitik hin zu einer einkommensunabhängigen Kindergrundsicherung, in der alle kindbezogenen Transfers zusammengefasst sind.

Gleiche Förderung für alle Kinder und Familienformen?

GRÜNE und LINKE wollen zur Individualbesteuerung von Ehepaaren übergehen und eine Kindergrundsicherung einführen. Dabei

möchte die LINKE lediglich die Übertragung des nicht ausgeschöpften steuerlichen Existenzminimums zwischen Ehegatten zulassen. Die GRÜNEN wollen zumindest bereits Verheirateten noch die Wahlfreiheit zwischen Individualbesteuerung und Kindergrundsicherung oder dem Ehegattensplitting mit Kinderfreibeträgen bzw. Kindergeld einräumen. Den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende möchten sie außerdem um eine Steuergutschrift für Geringverdienende ergänzen. Außerdem planen die GRÜNEN im Rahmen ihres „Grünen Familienbudgets“, Kindergeld und Kinderfreibeträge zu einer Kindergrundsicherung zusammenzufassen. Einen konkreten Betrag für die Kindergrundsicherung von 573 zu versteuernden Euro, der fortwährend an das Existenzminimum angepasst werden soll, nennt uns jedoch nur die LINKE. Die SPD will mit ihrem „Familientarif mit Kinderbonus“ steuerrechtlich zwischen Ehegatten eine Einkommensübertragung von bis zu 20.000 Euro ermöglichen, um Unterhaltsverpflichtungen anzuerkennen. Jedes Elternteil würde pro Kind einen Freibetrag von 150 Euro erhalten. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende soll regelmäßig überprüft und angepasst werden. Union und FDP sind gegen die Abschaffung des Ehegattensplittings und wollen den Kinderfreibetrag erhöhen. Wer Kindergeld bezieht, soll nach dem Willen von CDU und CSU in der kommenden Legislatur 25 Euro mehr erhalten. Zusätzlich will die Union „Maßnahmen prüfen, wie alleinerziehende Mütter und Väter noch besser unterstützt werden können“. Die FDP möchte ein „Kindergeld 2.0“, bestehend aus einem festen Grundbetrag, einem einkommensabhängigen Kinder-Bürgergeld und ggf. Gutscheinen für Bildung und Teilhabe als eigenständigen Anspruch des Kindes einführen. Erwerbstätigen Eltern versprechen die Freien Demokraten eine regelmäßige Anpassung ihres Steuertarifs inkl. der Freibeträge, Freigrenzen und Pauschbeträge an die Inflation. Zudem sollen

Familien entlastet werden, indem Kinderbetreuungskosten bis zum Höchstbetrag steuerlich absetzbar werden.

Bildungspolitik

Der VAMV plädiert für die Einführung qualitativ hochwertiger, ganztägiger, zeitlich flexibler und gebührenfreier Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Er fordert die Bundespolitik auf, diesbezüglich in der Bildungspolitik wieder mehr Verantwortung zu übernehmen.

Einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler/innen fordern CDU/CSU, SPD, GRÜNE und LINKE. Die LINKE möchte darüber hinaus eine Gemeinschaftsschule im Ganztags, in der alle Kinder individuell von multiprofessionellen Teams gefördert werden. Die SPD strebt eine Verbesserung der Qualität von Ganztagschulen an. Alle von uns befragten Parteien wollen die Betreuungskapazitäten weiter ausbauen und plädieren auch für zeitlich flexible Angebote. Zudem schlagen sie unterschiedliche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Kitas wie eine verbesserte Personalausstattung (CDU/CSU, GRÜNE, LINKE), die Qualifizierung der Aus- und Weiterbildung für Fachkräfte (CDU/CSU, GRÜNE) vor. Unterschiedliche Positionen gibt es hinsichtlich der Kostenbeteiligung von Eltern: Ausschließlich LINKE und SPD wollen auch in der Kita eine gebührenfreie Bildung. CDU/CSU und GRÜNE sprechen sich dafür aus, dass die Länder die Elternbeiträge sozial staffeln. Eine Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern für den Bildungsbereich und damit die Möglichkeit für den Bund sich hier einzubringen, wird von GRÜNEN und SPD gefordert. Die FDP strebt einen Systemwechsel in der Finanzierung des gesamten Bildungswesens an: Eltern sollen demnach vom Staat Bildungsgutscheine mit Festbeträgen erhalten, die sie bei öffentlichen und privaten Einrichtungen ihrer Wahl einlösen können. So will die FDP einen Qualitätswettbewerb zwischen den Einrichtungen ins Leben rufen.

Sozialpolitik

Einelternfamilien haben mit fast 44 Prozent das größte Armutsrisiko aller Familienformen. und das, obwohl die Erwerbstätigkeit alleinerziehender Frauen mit ca. 70 Prozent hoch ist und weiter ansteigt.

Maßnahmen gegen Kinderarmut und Neubemessung der sozialrechtlichen Regelsätze?

Die CDU/CSU will Kinderarmut mit Hilfe ihrer Vorschläge für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf verhindern. Neben Einkommensteuersenkungen von gut 15 Mrd. Euro verspricht sie außerdem Maßnahmen, um Kinder langzeitarbeitsloser Eltern auf dem Weg zu Ausbildung und Arbeit zu unterstützen.

Die SPD würde für Familien mit geringem Einkommen ein erweitertes Kindergeld aus dem bisherigen Kindergeldbetrag und dem Kinderzuschlag einführen und Verbesserungen für Alleinerziehende vornehmen. GRÜNE, LINKE und FDP legen unterschiedliche Konzepte für die Existenzsicherung von Kindern vor: Die LINKE fordert eine bedarfsgerechte individuelle Mindestsicherung ohne Sanktionen und Kürzungen in Höhe von 1050 Euro, Lehr- und Lernmittelfreiheit, kostenfreie Verpflegung in Schulen und Kitas sowie für Kinder einen entgeltfreien Zugang zu Mobilität und Kultureinrichtungen. Das „Grüne Familienbudget“ umfasst bedarfsdeckende Kinderregelsätze im SGB II auf Basis einer neuen Berechnungsgrundlage unter Berücksichtigung von Mobilität, gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe. Außerdem streben die GRÜNEN neben der Kindergrundsicherung einen Kindergeldbonus für Alleinerziehende und Geringverdienende und den Wegfall des Eigenanteils für das Mittagessen in Schulen und Kitas für armutsbedrohte Kinder an. Die FDP möchte alle steuerfinanzierten sozialen Transferleistungen zu einem „liberalen Bürgergeld“ zusammenfassen, auf das eigenes Einkommen der Berechtigten in geringerem Maße angerechnet wird. Armutsgefährdete Kinder erhielten neben dem „Kindergeld 2.0“ Gutscheine für Bildung und Teilhabe, die „unbürokratisch“ bei Sportvereinen oder Musikschulen eingelöst werden können.

Umgangsmehrbedarf im SGB II?

SPD, GRÜNE, LINKE und FDP würden einen Umgangsmehrbedarf für Trennungskinder einführen. Die LINKE spricht sich konkret dafür aus, dass die Kosten der Unterkunft für das Kind und der halbe Kinderregelsatz bei dem sozialrechtlichen Bedarf des Elternteils berücksichtigt werden, das Umgang mit dem Kind hat. GRÜNE und LINKE fordern außerdem, dass der überwiegend betreuende Elternteil den vollen Regelsatz für das Kind erhält.

Schutz vor Altersarmut?

Für eine Stärkung der gesetzlichen Rente und die Einführung einer Mindestrente plädieren GRÜNE, LINKE und SPD. Die LINKE fordert eine solidarische Mindestrente von 1.050 Euro und eine Erhöhung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 53 Prozent. Auch SPD und GRÜNE wollen eine „gesetzliche Garantierente über Grundsicherungsniveau (GRÜNE) bzw. eine „Solidarrente“ (SPD) einführen, auf die Einnahmen aus ergänzender Vorsorge nicht (GRÜNE) oder mit angemessenen Freibeträgen (SPD) angerechnet werden. Die konkrete Höhe ihrer geforderten Mindestrente beziffert die SPD auf 10 Prozent über dem örtlichen Grundsicherungsniveau. Außerdem würden die Sozialdemokraten die gesetzliche Rente auf dem heutigen Niveau von 48 Prozent bis 2030 stabilisieren. SPD und LINKE wollen für die Finanzierung ihrer Rentenkonzepte

auch Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Die FDP möchte hingegen die private und betriebliche Altersvorsorge durch mehr Verbraucherfreundlichkeit, staatliche Förderung für Anlageformen wie Infrastrukturinvestitionen, Aktien und Unternehmensbeteiligungen sowie eine nur teilweise Anrechnung auf Grundsicherungsleistungen im Alter attraktiver zu machen. Die Union würde die Ergebnisse der Rentenkommission abwarten, die bis Ende 2019 Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Rente nach 2030 erarbeiten soll. Dabei gelte die gesetzliche Rente als „zentraler Pfeiler“, Betriebsrenten und private Vorsorge seien ebenfalls von „großer Bedeutung“.

Arbeitsmarktpolitik

Alleinerziehende Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, weil sie erstens Frauen und zweitens Mütter sind. Der VAMV fordert deshalb eine Arbeitsmarktpolitik, welche die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Blick hat.

Eigenständige Existenzsicherung für Mütter ermöglichen?

Die Aufwertung von Berufsfeldern, in denen mehrheitlich Frauen tätig sind, wird prinzipiell von CDU/CSU, SPD, LINKEN und GRÜNEN verfolgt. Dabei reichen die Vorschläge unterschiedlich weit und umfassen die Abschaffung des Schulgeldes für Heilberufe (CDU/CSU), duale Ausbildungsgänge in bestimmten Berufsfeldern (SPD, FDP), bessere Bezahlung und Aufstiegsmöglichkeiten (GRÜNE) und weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen (LINKE, CDU/CSU). Zusätzlich spricht sich die SPD für einen Tarifvertrag im Bereich Soziales und die Abschaffung von Ausnahmen für Langzeitarbeitslose beim Mindestlohn aus. Die Sozialdemokraten wollen zudem einen „Pakt für anständige Löhne und stärkere Tarifbindung“ ins Leben rufen. Die LINKE möchte „existenzsichernde Löhne“ gewährleisten und die sachgrundlose Befristung aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz streichen. Darüber hinaus sollen mögliche Sachgründe „strikt beschränkt“ und Befristungen auf ein Jahr begrenzt werden. GRÜNE und LINKE streben die Abschaffung der „Minijobs“ an: Die LINKE würde einen Rechtsanspruch auf eine Mindeststundenzahl im Arbeitsvertrag von 22 Stunden pro Woche einführen. Die GRÜNEN plädieren dafür, Minijobs ohne sprunghaften Anstieg der Steuern und Abgaben in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln. CDU/CSU und FDP wollen die geringfügige Beschäftigung dagegen erhalten und die Minijobgrenze an die allgemeine Lohnentwicklung anpassen. Die FDP möchte sich bei der Minijobgrenze zudem am 60-fachen des gesetzlichen Mindeststundenlohns orientieren und die Gleitzone (Midi-Jobs) entsprechend anpassen. Damit wäre derzeit eine Beschäftigung ohne Steuer- und

Sozialversicherungspflicht bis zu einem monatlichen Verdienst von 530,40 Euro möglich.

Arbeitszeitpolitik?

GRÜNE, LINKE, SPD und CDU/CSU fordern ein Recht auf befristete Teilzeit, wobei die CDU/CSU dieses auf Betriebe ab einer bestimmten Größe begrenzen möchte. Die SPD würde „familienfreundliche Arbeitszeitmodelle im Rahmen einer Wahlarbeitszeit“ garantieren. Die LINKE spricht sich für eine Verkürzung der Regelarbeitszeit bei vollem Lohn und notwendigem Personalausgleich in den Betrieben aus. Außerdem sollten Teilzeitkräfte nach dem Willen der LINKEN einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Ausweitung der Arbeitszeit erhalten, sofern im Unternehmen Arbeit auf adäquatem Qualifikationsniveau vorhanden ist. Teilzeitausbildungen oder ein Teilzeitstudium will die LINKE u.a. durch ein elternunabhängiges, rückzahlungsfreies BAföG in Höhe von 1.050 Euro netto erleichtern. Die GRÜNEN machen ebenfalls Vorschläge zur Verbesserung der individuellen Finanzierungsmöglichkeiten von Teilzeitausbildung und Teilzeitstudium, u.a. durch eine „existenzsichernde Mindestausbildungsvergütung“. Auch streben die GRÜNEN eine „flexible Vollzeit“ mit einer Wochenarbeitszeit zwischen 30 und 40 Stunden an, bei der die Beschäftigten ihren Arbeitsumfang selbst bestimmen können. Sie möchten das Elterngeld mit einer flexiblen „Kinderzeit plus“ bis zum 14. Lebensjahr des Kindes weiterentwickeln, indem eine vorübergehende Reduktion der Arbeitszeit für Eltern finanziell abgedeckt wird. Die SPD plant eine „Familienarbeitszeit“ mit einer Lohnersatzleistung für Alleinerziehende und Paarfamilien, wenn Mütter und Väter ihren Erwerbsumfang für bis zu 24 Monate auf 75 bis 90 Prozent der tarifvertraglichen oder betrieblichen Vollzeit reduzieren. CDU/CSU und FDP streben hingegen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Lebensarbeitszeit- und Langzeitkonten an. Nach dem Vorschlag der FDP sollen Überstunden, Boni, Resturlaube, Sonderzahlungen, umgewandelte Entgelte etc. auf einem Langzeitkonto als Wertguthaben gesammelt werden und im Falle einer notwendigen Arbeitszeitreduktion abrufbar sein. Außerdem möchte die FDP haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich besser berücksichtigen.

Wohnungspolitik

Vor allem in Großstädten, Ballungszentren und Universitätsstädten gibt es einen massiven Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Alleinerziehende und ihre Kinder sind von dieser Segregation in erheblichem Umfang betroffen, da sie überproportional einkommensarm sind.

Maßnahmen für bezahlbaren Wohnraum in Innenstädten?

GRÜNE und LINKE möchten die Beteiligung des Bundes am Wohnungsbau in kommenden

Jahren erhalten und ausweiten. Beide Parteien machen zudem Vorschläge dafür, wie Bundesmittel verstärkt in den sozialen Wohnungsbau fließen könnten. Die LINKE fordert außerdem eine „effektive“ Besteuerung der Gewinne aus Grundstücksgeschäften, die vorrangige und vergünstigte Vergabe von öffentlichen Grundstücken für soziale Wohnungsbauzwecke. Nachbesserungen bei der Mietpreisbremse wollen GRÜNE und LINKE vornehmen, die LINKE will die Mietpreisbremse flächendeckend und unbefristet einführen. Auch die SPD möchte über 2019 hinaus Bundesmittel für den Wohnungsbau einsetzen und an den steigenden Bedarf an Sozialwohnungen anpassen. Die Sozialdemokraten würden außerdem die Nachverdichtung in den Innenstädten erleichtern und die Berücksichtigung von wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Zielen bei öffentlichen Grundstücksverkäufen gesetzlich festschreiben. Wohneigentum für Familien wollen sie mit einem sozial gestaffelten „Familienbaugeld“ unterstützen. Eine andere Richtung in der Wohnraumförderung verfolgen FDP und CDU/CSU. Die FDP kündigt die Abschaffung der Mietpreisbremse an. Beide Parteien wollen den privaten Wohnungsbau durch steuerliche Förderung ankurbeln. Die CDU/CSU möchte außerdem Kostensenkungspotentiale durch den Wegfall „überflüssiger“ Bauvorschriften erschließen. Familien würden die Christdemokraten beim Erwerb von Wohneigentum durch ein Baukindergeld von jährlich 1.200 Euro pro Kind über zehn Jahre und Freibeträge für Kinder und Erwachsene bei der Grunderwerbssteuer unterstützen. Reformen beim Wohngeld streben CDU/CSU und GRÜNE an, um individuellen Lebenslagen besser gerecht zu werden (CDU/CSU) bzw. die Leistung zu erhöhen (GRÜNE).

Unterhalt

Kinder von Alleinerziehenden können sich nur zu 25 Prozent auf einen Unterhalt in der ihnen zustehenden Höhe verlassen. Es mangelt an Erkenntnissen, warum der barunterhaltspflichtige Elternteil oft nicht zahlen kann oder nicht will.

Maßnahmen für eine verbesserte Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen?

Eine Verbesserung der Datenlage zu Unterhaltszahlungen befürworten CDU/CSU, SPD, GRÜNE und LINKE. Die FDP will die Möglichkeit einer Studie zumindest prüfen, möchte aber explizit auch „freiwillige Regelungen“ zwischen den Eltern „respektieren“, sofern diese nicht zum Sozialleistungsbezug des Kindes führen. GRÜNE und LINKE wollen außerdem die Beistandschaften stärken und die Jugendämter dafür finanziell und personell besser ausstatten. Beim Rückgriff auf säumige Unterhaltspflichtige im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes plädieren CDU/CSU und GRÜNE dafür, die Einrichtung

spezialisierten Abteilungen – beispielsweise bei den Finanzbehörden – zu prüfen. CDU/CSU, SPD, GRÜNE und LINKE stehen einer Erhebung der Mehrkosten bei Wechselmodell und erweitertem Umgang positiv gegenüber.

Kindschaftsrecht

Die bei Trennung und Scheidung gerichtlich und außergerichtlich getroffenen Regelungen der Eltern in Bezug auf Umgang, Unterhalt und elterliche Sorge haben direkten Einfluss auf den Alltag der Kinder. Der VAMV setzt sich dafür ein, dass die betroffenen Kinder mehr Rechte bekommen.

Recht des Kindes bei Trennung/Scheidung der Eltern in den Mittelpunkt rücken?

CDU/CSU, SPD und GRÜNE wollen Kinderrechte im Grundgesetz verankern, was sich nach Einschätzung der Parteien ebenfalls auf familiengerichtliche Verfahren auswirken könnte. Außerdem will sich die CDU/CSU für eine bessere Abstimmung zwischen einstweiligen Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz und umgangsrechtlichen Regelungen einsetzen. Die LINKE möchte, dass Familienrichter/innen sich regelmäßig weiterbilden.

Wechselmodell als Regelmodell der Betreuung durch getrennte Eltern?

Alle befragten Parteien betrachten das Wechselmodell – sofern es nicht dem Kindeswohl schadet – als wünschenswertes Betreuungsmodell. CDU/CSU, SPD, und LINKE wollen das Wechselmodell jedoch nicht als gesetzliches Regelmodell der Betreuung durch getrennte Eltern verankern. Die SPD betont, dass eine „Öffnung für das Wechselmodell durch gerichtliche Anordnung im Hinblick auf den zugehörigen BGH-Beschluss“ eine Konsequenz sozialdemokratischer Familienpolitik sei. Die LINKE bewertet dagegen ein verordnetes Wechselmodell als dem Kindeswohl nicht zuträglich. Die GRÜNEN erklären, sie hätten „mit Interesse“ die Resolution des Europarats zur Stärkung der Rolle von Trennungsvätern und zur Beseitigung bestehender Diskriminierungen im Familienrecht vom 2. Oktober 2015 verfolgt. Sie möchten die Erfordernisse gesetzlicher Änderungen nach Abschluss der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Studie zu Kindeswohl und Umgangsrecht prüfen. Einzig die FDP möchte das Wechselmodell als gesetzlichen Regelfall festschreiben und dafür erforderliche Anpassungen in Unterhalts-, Sozial-, Steuer- und Rentenrecht sowie bei der rechtlichen Vertretung des Kindes vornehmen. Das liberale „Kindergeld 2.0“ will sie zwischen getrennterziehenden Eltern hälftig teilen.

Die vollständigen Antworten der Parteien sind unter <https://www.vamv.de/politische-aktionen/> nachzulesen.

*Julia Preidel,
Wissenschaftliche Referentin VAMV*

VAMV

50 Jahre VAMV

„**E**s ist eine Schande, dass Sie als Lehrerin ein uneheliches Kind haben und eine Unverschämtheit ohnegleichen, auch noch einen Verband solcher sittenloser Weiber zu gründen.“ Dieses anonyme Schreiben erreichte Luise Schöffel (Foto rechts) als Reaktion auf ihren Aufruf an ledige Mütter, sich in einem Verband zusammen zu schließen. Gleichzeitig erhielt sie über 150 Zuschriften, aus denen sie viel über die Sorgen und Nöte von ledigen Müttern erfuhr. Die Lehrerin ließ sich nicht beirren, am 8. Juli 1967 gründete sie im schwäbischen Herrenberg den „Verband lediger Mütter“.

Die soziale und rechtliche Situation Alleinerziehender war 1967 noch deutlich schlechter als heute. Es war gesellschaftlich geächtet, unverheiratet ein Kind zu bekommen. Der junge Verband hatte schnell große Erfolge und bewirkte eine verbesserte Sozialgesetzgebung für Alleinerziehende, so dass ledige Mütter nicht länger von der Sozialhilfe ausgeschlossen waren. Auch die rechtliche Situation von Alleinerziehenden verbesserte sich. Mit Inkrafttreten der Reform des „Unehelichenrechts“ 1970 stand einer ledigen Mutter die elterliche Gewalt für ihr Kind zu, zuvor hatte in der Regel das Jugendamt die Vormundschaft. Die Reform des Familienrechts 1977 führte zu weiteren Verbesserungen: Dem Schuldprinzip bei Scheidung folgte das Zerrüttungsprinzip. Unterhalt und Sorgerechtigungen nicht mehr länger an der Frage, wer „schuld“ an der Scheidung war. Geschiedene Mütter konnten das Sorgerecht für ihre Kinder bekommen. Nicht gezahlter Kindesunterhalt war schon damals ein massives Problem für Alleinerziehende. Die Einführung des Unterhaltsvorschuss 1980 als Ersatzleistung für nicht gezahlten Unterhalt war ein großer Erfolg des VAMV.

1970 öffnete sich der Verband auch geschiedenen und verwitweten Müttern und änderte seinen Namen in „Verband alleinstehender Mütter“. 1976 beschloss er, auch Väter



© VAMV-Archiv

aufzunehmen, seitdem agiert der Verband unter der Abkürzung „VAMV“. Zwanzig Jahre später, 1996, änderte der VAMV noch mal seinen Namen und heißt seitdem „Verband alleinerziehender Mütter und Väter“. Der VAMV vertritt heute die Interessen von 2,7 Millionen Alleinerziehenden und ist bundesweit aktiv.

Insgesamt blickt der VAMV auf eine ereignisreiche Geschichte zurück, die von vielen Erfolgen, aber selbstverständlich auch von Rückschlägen oder Stagnation geprägt ist. Denn die Forderungen des VAMV sind selten zum Nulltarif zu haben und rütteln regelmäßig an den Privilegien von Ehepaaren. Das Anliegen der Gründerin, den VAMV überflüssig zu machen, ist noch lange nicht erreicht. Die Situation von Alleinerziehenden hat sich zwar in den letzten 50 Jahren verbessert, aber mit fast 44 Prozent haben sie immer noch das höchste Armutsrisiko aller Familienformen. Familien- und Sozialpolitik hinken der Vielfalt von Familienformen hinterher, besonders im Steuerrecht sind Alleinerziehende immer noch benachteiligt. Bislang sind es die Mütter, welche zumeist die ökonomischen Folgen einer Trennung ausbaden müssen. Der VAMV steht für eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik, die darauf ausgerichtet ist, dass Erwachsene durch Erwerbsarbeit für ihren Lebensunterhalt sorgen und dabei auch Zeit für Sorgearbeit haben. Da ist noch viel zu tun!

Miriam Hoheisel,
Bundesgeschäftsführerin VAMV

presse

50 Jahre stark für Alleinerziehende

Berlin, 14. Juni 2017. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) hat sein 50-jähriges Jubiläum mit einem Festakt und der Fachtagung „Alleinerziehend früher, heute und morgen“ gefeiert. „In den letzten 50 Jahren hat sich viel für Alleinerziehende bewegt, aber noch mehr bleibt zu tun“, resümiert Erika Biehn, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) „Insbesondere das viel zu hohe Armutsrisiko Alleinerziehender ist ein Zeichen ihrer weiterhin bestehenden Benachteiligung. Kinderarmut darf keine offene Frage bleiben, sondern die Antwort Kindergrundsicherung muss endlich kommen!“

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (BMFSFJ) würdigte in seinem Grußwort die Arbeit und Erfolge des VAMV. Er diskutierte mit Erika Biehn und den Abgeordneten des Bundestags Marcus Weinberg (CDU) und Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) auf dem Podium darüber, was passieren muss um die Situation Alleinerziehender zu verbessern. Paus sprach sich für eine Kindergrundsicherung als Teil eines Familienbudgets aus.

Die Historikerin und Sozialwissenschaftlerin Dr. Gisela Notz zeigte mit einem Blick in die Geschichte, wie sich die rechtliche Situation Alleinerziehender verändert und auch verbessert hat, insbesondere die lediger Mütter. Sie plädierte für eine tatsächliche Gleichwertigkeit unterschiedlicher Familienformen statt der immer noch bestehenden Fokussierung auf Familien mit Trauschein. Die Juristin Prof. Dr. Eva Kocher stellte Handlungsempfehlungen des 2. Gleichstellungsberichts vor, welche die Situation Alleinerziehender positiv beeinflussen können, etwa am Arbeitsmarkt oder durch eine gerechtere Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit im Lebensverlauf.

Bei der anschließenden Bundesdelegiertenversammlung standen Wahlen auf dem Programm: Die Versammlung hat Erika Biehn als Vorsitzende gewählt und Daniela Jaspers als Vizevorsitzende. Schatzmeister ist Jürgen Pabst, Protokollführerin Elisabeth Küppers und Karina Hoff Beisitzerin im Bundesvorstand.


Chronik

Anlässlich seines 50-jährigen Jubiläums hat der VAMV eine Chronik zur Verbandsgeschichte veröffentlicht. Entlang der Jahrzehnte hat die Archivarin Dr. Cornelia-Andrea Harrer Archivmaterial zusammengetragen und in den Kontext der deutschen Geschichte gestellt. Biographien der Vorsitzenden und Geschäftsführerinnen der vergangenen 50 Jahre hat die Historikerin Dr. Gisela Notz erstellt, dafür konnte sie mit vielen von ihnen noch persönliche Interviews führen.

Die Chronik kann als pdf unter <https://www.vamv.de/publikationen/vamv-broschueren/> heruntergeladen oder als kostenfreies Printexemplar bei kontakt@vamv.de bestellt werden.

politik

Gleichstellungsbericht: Welche Route verfolgt die Bundesregierung?

Ein Erwerb-Sorge-Modell für beide Geschlechter ist die Leitidee des Gutachtens zum zweiten Gleichstellungsbericht. Als Ziel gilt dabei die gerechte Verteilung von Verwirklichungschancen und Risiken im Lebensverlauf. Die Bundesregierung unterstützt die Intentionen des in ihrem Auftrag durch eine Sachverständigenkommission erstellten Papiers, wie Familienministerin Katharina Barley kürzlich vor dem Deutschen Bundestag erklärte. Offen bleibt aber weitestgehend, welche Maßnahmenvorschläge des Gutachtens das Kabinett übernehmen möchte. Unzureichend berücksichtigt wird in der Diskussion um den Gleichstellungsbericht bisher die Perspektive von Alleinerziehenden.

Frauen arbeiten mehr als Männer, aber länger unbezahlt

Frauen verdienen im Lebensverlauf 48,8 Prozent weniger als Männer, obwohl sie insgesamt sogar eine Stunde pro Woche länger arbeiten. Ursächlich sind hier geringere Stundenlöhne, Erwerbsunterbrechungen, längere Teilzeitphasen und durchschnittlich pro Tag eineinhalb Stunden mehr unbezahlte Sorge- und Hausarbeit. Ein Zusammenspiel unterschiedlicher Rahmenbedingungen verhindert, dass Paare ihre heute mehrheitlich herrschenden Vorstellungen von einer geschlechtergerechten

Arbeitsteilung verwirklichen. Hier setzt das Gutachten zum zweiten Gleichstellungsbericht an und zeigt auf, wo im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht andere Anreize geschaffen werden müssen. Dazu gehören beispielsweise die finanzielle Aufwertung frauendominierter Berufe, mehr staatliche Unterstützung bei Weiterbildung und beruflichem Wiedereinstieg oder ein Konzept zur Abschaffung des Ehegattensplittings. Neben dem weiteren qualitativen und bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung schlägt die Sachverständigenkommission ein Wahlarbeitszeitgesetz vor. Es sollte Beschäftigten das Recht einzuräumen, selbst über die Lage ihrer Arbeitszeit und den Arbeitsort zu entscheiden. Entlastung für erwerbstätige Eltern, Großeltern etc. könnte zusätzlich zum Kinderkrankengeld ein flexibles Zeitbudget von 120 Tagen bringen.

Bundesregierung verweist auf die nächste Legislatur

Dazu erklärt die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme, dass „ein Anspruch auf öffentliche Förderung flexibler Zeitbudgets (...) politisch weiter zu diskutieren ist.“ Ansonsten bleibt das Kabinett eher vage und geht lediglich in Teilen auf die vorgeschlagenen Maßnahmen ein. Neue Gesetzesinitiativen in der Gleichstellungspolitik könnten ohnehin erst nach den Wahlen in Angriff genommen werden. „Gleichstellungspolitik ist kein Sprint,

sondern ein Marathon“, so Barley am 21. Juni vor dem Deutschen Bundestag. Als zentrale Weichenstellungen der vergangenen Legislatur nennt die Ministerin das Elterngeld Plus, den gesetzlichen Mindestlohn, das Entgelttransparenzgesetz und den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung. Hier handelt es sich unbenommen um wichtige Fortschritte hinsichtlich einer partnerschaftlicheren Aufteilung der Kinderbetreuung, besserer Jobs für Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine eigenständige Existenzsicherung ist für Alleinerziehende aber auch mit einem Mindestlohn von 8,84 Euro nicht möglich. Es fehlt zudem gerade für Einelterfamilien an flexiblen Kinderbetreuungsangeboten zu Randzeiten und familienfreundlichen Arbeitsplätzen. Dafür braucht es effektive gesetzliche Vorgaben. Hoffen wir, dass der Bundesregierung hier nicht zu schnell die Puste ausgeht!

Das Gutachten der Sachverständigenkommission und weitere umfassende Informationen zum zweiten Gleichstellungsbericht inklusive der Stellungnahme der Bundesregierung sowie verschiedener Expertisen und Arbeitspapiere zu einzelnen Themen finden sich im Internet unter <http://www.gleichstellungsbericht.de/de/topic/2.zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung.html>.

Julia Preidel,
Wissenschaftliche Referentin VAMV

Neu beim VAMV: Julia Preidel

Im ersten Unisemester lernte ich, warum ich als Frau in unserer Gesellschaft real nicht dieselben Verwirklichungschancen wie ein Mann habe. Danach beschäftigten mich Geschlechtergerechtigkeit, Armutsvermeidung und Leitbilder in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik bis zum Ende meines Studiums der Politikwissenschaft – durch einen längeren Auslandsaufenthalt in Polen auch im europäischen Vergleich. Beruflich hat es mich damit in so unterschiedliche Bereiche wie die deutsch-polnische Gewerkschaftszusammenarbeit, die Berliner Politik oder ein Brandenburger Landesministerium verschlagen. Als Referentin bei einer Abgeordneten des Landes Berlin setzte ich mich in der vergangenen

Legislaturperiode damit auseinander, wie Familienpolitik vielfältige Familienformen adressieren kann. Dabei spielten nicht zuletzt Strategien gegen Kinderarmut und soziale Ausgrenzung eine wichtige Rolle. Kinderarmut kommt von Elternarmut, sie beschneidet elementare Kinderrechte und Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen. Deshalb sollte ein selbstbestimmtes Leben in Bezug auf Erwerbstätigkeit und Zeit für Kinder Frauen und Männern gleichermaßen möglich sein, auch und ganz besonders, wenn sie alleinerziehend sind. Ich freue mich, mich nun beim VAMV weiterhin



© Sophie Bengelsdorf

beruflich gegen Kinderarmut, für die Gleichberechtigung von Einelterfamilien und für eine familienfreundliche Berufswelt engagieren zu können!

politik

Reichtum spaltet – Armut auch

Mit der Armuts- und Reichtumsberichterstattung will die Bundesregierung „einen Konsens über Fakten“ herstellen. Jene stellen sich im nunmehr fünften Bericht folgendermaßen dar: Der Anteil an Bezieherinnen und Beziehern der höchsten Einkommen ist gestiegen. Mehr als die Hälfte des Nettovermögens in Deutschland konzentriert sich bei den besitzstärksten 10 Prozent der Haushalte. Kontinuierlichem Wirtschaftswachstum, den niedrigsten Arbeitslosenzahlen seit der Wiedervereinigung und zuletzt endlich einmal steigenden Reallohn steht eine gleichbleibend hohe Zahl an armutsgefährdeten Menschen gegenüber. Dabei muss selbst die Bundesregierung einräumen, dass die Einkommen zu Beginn der 2000er Jahre noch deutlich gleichmäßiger verteilt waren. Zunehmend und überdurchschnittlich oft von Armut betroffen sind Einelternefamilien. Sie müssen auch besonders häufig bei grundlegenden materiellen Gütern Abstriche machen. So

wirbt die Bundesregierung nun damit, in der vergangenen Legislatur einiges für Alleinerziehende getan zu haben. Konkret beruft sich das Kabinett etwa auf die Wohngeldreform 2016, die Erhöhung des Entlastungsbetrags im Steuerrecht oder die Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses.

Noch keine Lösungen für Alleinerziehende in Sicht

Weitere Aufgabenfelder hat sich die Bundesregierung im fünften Armuts- und Reichtumsbericht selbst formuliert: Neben dem individuellen Ziel einer kontinuierlichen Erwerbsbiografie geht es um „eine leistungsgerechte Entlohnung“ und den bedarfsgerechten Ausbau der Kindesbetreuung. Das Kabinett will bei der Armutsbekämpfung von Einelternefamilien also vorrangig die Teilnahme am Erwerbsleben sichern und unterstützende Sozialleistungen gewähren. Funktionieren

wird das nur, falls der Gesetzgeber in beiden Bereichen die wesentlichen Probleme mitdenkt und korrigiert. Alleinerziehende müssen als Familienernährer/innen mehr verdienen als Elternteile in Paarfamilien, wenn sie mit ihren Kindern über die Armutsschwelle kommen wollen. Teilzeitarbeit und Einkommen im Niedriglohnssektor reichen dafür nicht aus. Die Anrechnungsmodalitäten bei verschiedenen Sozialleistungen verhindern dann oft, dass Einelternefamilien ihre Existenz außerhalb des SGB II sichern können. Diese Schnittstellenprobleme müssen gelöst werden, damit der Unterhaltsvorschluss seine armutsvermeidende Wirkung vollständig entfalten kann. Bisher wird die Leistung für den Anspruch auf Kinderzuschlag und Wohngeld als Einkommen berücksichtigt. Der VAMV wird sich weiter dafür einsetzen, dass diese Hürden beseitigt werden.

*Julia Preidel,
Wissenschaftliche Referentin VAMV*

recht

BGH: Hohe Anforderungen für Anordnung des Wechselmodells

Mit Beschluss vom 1. Februar 2017 (XII ZB 601/15) hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass eine Betreuungsregelung im Umfang eines paritätischen Wechselmodells gerichtlich angeordnet werden kann, auch wenn ein Elternteil diese Betreuungsform ablehnt.

Der VAMV sieht diesen Beschluss kritisch, denn in der Praxis wird ein positives Miteinander von Eltern, die vor Gericht über ein Wechselmodell streiten, nicht zu erwarten sein. Auch der Deutsche Familiengerichtstag (DFGT) äußert Zweifel, ob angesichts der hohen menschlichen und organisatorischen Voraussetzungen eine aufgezwungene intensive Kooperation kindgerecht funktionieren kann (FamRZ 8/2017, S.584, 585). Die Frauenhauskoordinierung sah sich veranlasst herauszustellen, dass häusliche Gewalt eine erhebliche Konfliktbelastung der Eltern und eine Beeinträchtigung des Kindeswohls darstellt und das Wechselmodell deshalb für diese Fälle abzulehnen ist (Stellungnahme vom 13. Juni 2017). Dem schließt sich der VAMV an.

In der Öffentlichkeit kam im Kielwasser der Entscheidung leider überwiegend der falsche Umkehrschluss an, dass das

Wechselmodell für Kinder ganz allgemein gut sein muss, wenn ein Gericht es sogar gegen den Willen eines Elternteils durchsetzen kann.

Hohe Messlatte Kindeswohl

Untergegangen ist in der öffentlichen Berichterstattung, dass der BGH sich sehr ausführlich und differenziert mit den hohen Anforderungen an die Anordnung eines Wechselmodells beschäftigt hat. Erstens ist der Maßstab dafür das „im konkreten Einzelfall festzustellende Kindeswohl“, zweitens, muss die geteilte Betreuung durch beide Eltern „im Vergleich mit anderen Betreuungsmodellen dem Kindeswohl im konkreten Fall am besten“ entsprechen und drittens hat er zahlreiche Kriterien, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen formuliert, so dass die gerichtliche Anordnung des Wechselmodells auf Basis der BGH-Rechtsprechung künftig nur sehr selten in Betracht kommen wird.

Insbesondere stellt der BGH fest, dass das Wechselmodell bei erheblicher elterlicher Konfliktbelastung in der Regel nicht dem Kindeswohl entspricht und eine bestehende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Eltern voraussetzt. Laut BGH ist es deshalb



nicht angezeigt, ein Wechselmodell zu dem Zweck anzuordnen, eine Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Eltern erst herbeizuführen.

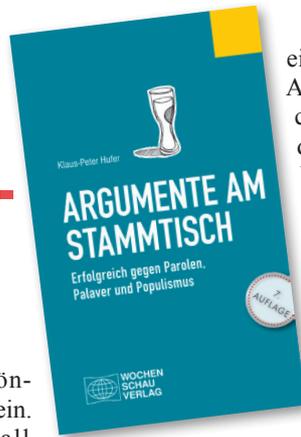
Der VAMV hat in seiner Bundesdelegiertenversammlung am 11. Juni 2017 seine differenzierte Haltung zum Wechselmodell bestätigt: Im Einzelfall kann es bei Einvernehmen aller Beteiligten und Vorliegen aller Rahmenbedingungen eine gute Lösung sein, eignet sich aber keinesfalls als gesetzliches Leit- oder Standardmodell für alle Familien. Diese Ansicht teilt auch der Deutsche Frauenrat in einem jüngst gefassten Beschluss.

*Sigrid Andersen,
Wissenschaftliche Referentin VAMV*

bücher

Erfolgreich gegen Rechts-populismus im Wahljahr

Politische Diskussionen können zuweilen frustrierend sein. Wenn diffamierende Verallgemeinerungen und flotte Sprüche dominieren, stehen am Ende nicht selten Vorurteile, fremdenfeindliche oder sexistische Aussagen unkommentiert im Raum. Man gerät in der Regel ganz unverhofft in solche Situationen, sei es am Arbeitsplatz, bei einer Familienfeier, beim Friseur oder im Gespräch mit den Nachbarn. Abhilfe verspricht der bereits 2006 im Wochenschau Verlag erschienene Ratgeber „Argumente am Stammtisch. Erfolgreich gegen Parolen, Palaver, Populismus“ von Klaus-Peter Hufer. „Stammtischparolen“, definiert als drastisch einseitig negative Behauptungen über bestimmte Bevölkerungsgruppen, sollten wir laut Hufer mutig entgegentreten. Stimmt wer schweigt nicht vermeintlich zu und schwächt so auch das eigene Selbstwertgefühl? Welche Bedeutung der Zivilcourage zukommt, wie man eingängige Argumentationen gegen Stammtischparolen aufbauen kann und wie überhaupt Vorurteile entstehen, erläutert der Autor in jeweils eigenen Kapiteln. Hufer glaubt, dass Vertreterinnen und Vertreter von Stammtischparolen ihre eigenen Aggressionen abreagieren und das Gespräch dominieren wollen. Im Streit mit ihnen gehe es deshalb in erster Linie darum, den Zuhörenden eine andere Perspektive zu eröffnen. Dafür vermittelt das Buch „Argumente am Stammtisch“ einen Werkzeugkasten an Diskussionsstrategien. Sie reichen von gradlinigem Vortragen der



eigenen Position bis zum Aufdecken von Widersprüchen in der Argumentation des Gegenübers. Die Zauberformel lautet: Kritisch nachfragen, Brücken bauen und auf dahinter stehende Gefühle eingehen statt moralisch zu belehren. „Argumente am Stammtisch“ soll dabei helfen, aus der Defensive zu kommen und selbst die

Gesprächsführung zu übernehmen. Das erfordert gleichzeitig viel Gelassenheit im Umgang mit den eigenen Befindlichkeiten, Nachsicht und Einfühlungsvermögen in das Gegenüber. Alles in allem ist „Argumente am Stammtisch“ ein lesenswerter kleiner Ratgeber mit vielen Anregungen für schwierige Alltagssituationen. Einige Fragen bleiben trotzdem: Wie reagieren, falls es beispielsweise zu persönlichen Angriffen unter die Gürtellinie kommt oder eindeutig nationalsozialistische und volksverhetzende Aussagen fallen? Und wie mit der Situation umgehen, wenn sie sich im Kreis der Umstehenden offensichtliche Angehörige einer durch den Sprücheklopfer diffamierten Gruppe befinden? So gilt ebenfalls bei Debatten „am Stammtisch“, dass situationsangemessenes Verhalten nicht an einer Strategie, sondern am konkreten Hier und Jetzt gemessen wird. Hufer regt dazu an, sich mit eigenen Reaktionsmustern auf „Stammtischparolen“ kritisch auseinander zu setzen.

Julia Preidel,

Wissenschaftliche Referentin VAMV

Klaus-Peter Hufer (2006):
Argumente am Stammtisch.
Erfolgreich gegen Parolen, Palaver,
Populismus, Wochenschau Verlag,
Schwalbach, 141 Seiten, 10 Euro .

politik

Amtsübergabe im Familienministerium

Seit Anfang Juni ist Katarina Barley Bundesfamilienministerin. Die bisherige Generalsekretärin der SPD hat das Amt von Manuela Schwesig übernommen, die als Ministerpräsidentin nach Mecklenburg-Vorpommern gewechselt ist. Der VAMV wünscht beiden viel Erfolg im neuen Amt!



© Privat

bücher

Elternvereinbarung



Immer mehr getrennt lebende Eltern haben das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder. Um Konflikte zu vermeiden, kann es hilfreich sein, eine Elternvereinbarung zu treffen: Getrennte Eltern klären auf dieser Grundlage ihre Vorstellungen von der künftigen Gestaltung

der gemeinsamen Sorge und der elterlichen Verantwortung. Die Elternvereinbarung beinhaltet unter anderem Absprachen zum Aufenthalt des Kindes, zum Umgang und zum Unterhalt. Diese Absprachen werden gemeinsam mit allen Betroffenen ausgehandelt und schriftlich festgehalten. Eine kurze Einführung in die rechtlichen Grundlagen sowie Tipps und Informationen erleichtern das Ausfüllen.

Die Elternvereinbarung kann als pdf unter <https://www.vamv.de/publikationen/vamv-broschueren/> heruntergeladen oder als kostenfreies Printexemplar bei kontakt@vamv.de bestellt werden.

Kalender Wegbereiterinnen

Der Kalender „Wegbereiterinnen“ für 2018 ist erschienen. Der Wandkalender im DIN-A3 Format präsentiert wieder zwölf aktive Frauen aus der Geschichte, die zwischen den Welten gewandert und zu Unrecht in Vergessenheit geraten sind. Auch im Kalender 2018 werden Frauen vorgestellt, die sich in Literatur und Kunst, als Politikerin oder Journalistin für die Rechte von Frauen, für Gerechtigkeit und Freiheit eingesetzt haben.

Zu beziehen für 14,50 Euro unter www.agspak-buecher.de



Wegbereiterinnen XVII

Abonnement:

Wenn Sie die Informationen für Einelternerfamilien regelmäßig elektronisch erhalten möchten, schicken Sie einfach eine Mail an: kontakt@vamv.de

Oder Sie gehen direkt auf die Internetseite www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelternerfamilien.html

Impressum:

Informationen für Einelternerfamilien
ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Telefon (030) 69 59 78 6, Fax (030) 69 59 78 77
kontakt@vamv.de
www.vamv.de | www.die-alleinerziehenden.de | www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln | IBAN: DE17 3702 0500 0007 0946 00

Redaktion:

Miriam Hoheisel, Julia Preidel

service

Unterhaltsvorschuss: Was ändert sich für Alleinerziehende ab Juli 2017?

Die Reform des Unterhaltsvorschusses ist rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Wegen der Verzögerung hat das Familienministerium die Frist für Anträge verlängert: Alleinerziehende müssen spätestens bis zum 30. September einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss stellen, um rückwirkend ab Juli neue Ansprüche aufgrund der Reform geltend zu machen. Wenn Alleinerziehende einen Antrag im Oktober einreichen, gelten wieder die regulären Regelungen. Danach ist eine rückwirkende Bewilligung des Unterhaltsvorschusses nur für einen Monat möglich, sofern Alleinerziehende bereits Bemühungen unternommen haben, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Zahlungen zu veranlassen.

Abschaffung Höchstbezugsdauer

Die Höchstbezugsdauer von längstens 6 Jahren wurde mit der Reform abgeschafft. Wenn die übrigen Voraussetzungen über den gesamten Zeitraum vorliegen, können Alleinerziehende nun durchgehend von der Geburt bis zum 18. Geburtstag des Kindes Unterhaltsvorschuss beziehen.

Kinder über 12 und kein SGB II-Bezug

Alleinerziehende mit Kindern über 12 Jahren, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, haben nun ab dem 1. Juli 2017 einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für ihr Kind, wenn die übrigen Voraussetzungen für den Bezug von Unterhaltsvorschuss vorliegen.

SGB II-Bezug und Einkommen über 600 Euro

Alleinerziehende mit Kindern über 12 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, haben ebenfalls ab dem 1. Juli 2017 einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für ihr Kind, wenn die Hilfebedürftigkeit des Kindes durch den Unterhaltsvorschuss vermieden werden kann oder sie selbst über Einkommen in Höhe von mindestens 600 Euro brutto (ohne Kindergeld) verfügen und wenn auch die übrigen Voraussetzungen für den Bezug von Unterhaltsvorschuss vorliegen. Ob die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 SGB II vermieden werden kann bzw. das Einkommen des/der Alleinerziehenden im Sinne des § 11 SGB II mindestens 600 Euro beträgt, müssen die Antragsteller/innen nicht im Einzelnen selbst prüfen. Das Jobcenter wird sie in der Regel darauf hinweisen, dass ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss in Betracht kommt. Die Alleinerziehenden stellen dann einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss bei der Unterhaltsvorschusskasse und legen den aktuellen SGB II-Bescheid des Jobcenters dazu vor.

Vorteil unbürokratische Leistung

Da der Unterhaltsvorschuss auf die SGB II-Leistungen des Kindes angerechnet wird, haben diese Alleinerziehenden im Ergebnis zunächst nicht mehr Geld für ihr Kind zur Verfügung. Unterhaltsvorschuss ist jedoch eine sehr unbürokratische Leistung, die nur einmal jährlich behördlicherseits überprüft wird. Nachträgliche Änderungen des SGB II-Bescheids haben keine Auswirkungen auf die Entscheidung über die Vermeidung der Hilfebedürftigkeit des Kindes oder das Vorliegen eines Einkommens über 600 Euro für die Bewilligung des Unterhaltsvorschusses. Diese wirkt für ein Jahr fort. Erst wenn nach einem Jahr die Voraussetzungen für die Vermeidung der Hilfebedürftigkeit des

Kindes und die Einkommensgrenze der Alleinerziehenden erneut überprüft werden und dann nicht mehr vorliegen, wird die Bewilligung des Unterhaltsvorschusses für die Zukunft aufgehoben.

Solange sich bei den übrigen Voraussetzungen also nichts ändert, fließt der Unterhaltsvorschuss verlässlich weiter und es wird den betroffenen Alleinerziehenden dadurch leichter gemacht, sich perspektivisch aus dem SGB II-Bezug zu lösen, sobald sich ihre Einkommenssituation weiter verbessert.

Aber Achtung: Alleinerziehende, bei denen sich bei den übrigen grundsätzlichen Voraussetzungen für den Unterhaltsvorschuss etwas ändert, wenn sie beispielsweise neu heiraten, Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils einsetzen oder das Kind zum anderen Elternteil wechselt, müssen diese Änderungen in ihren Verhältnissen unverzüglich bei der Unterhaltsvorschusskasse anzeigen!

Kein Einkommen über 600 Euro

Für Alleinerziehende mit Kindern über zwölf Jahren, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und bei denen die Hilfebedürftigkeit ihres Kindes durch den Unterhaltsvorschuss nicht vermieden werden kann und die selbst nicht über Einkommen in Höhe von mindestens 600 Euro brutto (ohne Kindergeld) verfügen, ändert sich durch die Reform nichts; sie haben auch weiterhin keinen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für ihr Kind.

Kinder in Ausbildung oder Arbeit

Für Kinder, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen und in Ausbildung sind, arbeiten oder Vermögen haben, kann sich der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss verringern oder ganz entfallen. Eigene Einnahmen der Kinder aus Vermögenseinkünften, Arbeit oder einem Auszubildendenverhältnis werden zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet, nachdem bei Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit ein Zwölftel des Arbeitnehmer-Pauschbetrages und bei Auszubildenden zusätzlich 100 Euro ausbildungsbedingter Aufwand abgezogen wurden. Grundlage ist hier für Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit die Lohn- und Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers für den jeweiligen Monat und für alle anderen Einnahmen der Zufluss im jeweiligen Monat.

Wenn das Kind neben der Ausbildung oder neben einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr oder einem vergleichbaren Dienst zusätzlich arbeitet, werden die Einkünfte aus dieser Arbeit nicht auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet

Sigrid Andersen,
Wissenschaftliche Referentin VAMV

Lesetipp für die Beratung:

Sozialrecht-Justament Nr. 3 – 2017

http://sozialrecht-justament.de/data/documents/3-2017-Sozialrecht-Justament_korrigiert.pdf